## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KLAGENFURT-LAND

Bereich 6 - Verkehrsrecht



Abs: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 6 - Verkehrsrecht, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Datum
Zahl
Zahl
Zahl
Zahl
Edi Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte
Telefon
Fax
E-Mail
Seite

1 von 2

Betreff:

Firma Swietelsky AG; B 92 Görtschitztal Straße; Verkehrsbeschränkungen im Zeitraum: 22.10.2025 bis 31.12.2025

## **VERORDNUNG**

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der B 92 Görtschitztal Straße von Straßenkilometer 56,340 bis Straßenkilometer 56,580 im Bereich der Marktgemeinde Magdalensberg jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und –verbote, die aus den beigeschlossenen Regelplänen RVS 05.05.44 LO 5 und LO 3 ersichtlich sind und je nach Baufortschritt aufgestellt werden, wobei die genannten Regelpläne einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kund zu machen.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier